

Ersteigtes Kästch
nachmitt. und Abends
bei Sonn- und Feiertage.

Kommodenpreis
unmittelbar 40 Mk.
unterjährlich 1,50 Mk.
per Anmerkung frei
nach bei den folgenden
1,00 Mk. inkl. Postgebühren.

Die Frau Welt
(Unterhaltungsbüchlein),
durch die Post nicht be-
zogen, kostet monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Telegraphen-Adresse:
Volksblatt Halle/Saale.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

Insertionsgebühren
besteht für die Spalten
Bestelle über deren Name
30 Pf. für Wohnungs-
partie- u. Geschäftsstellen-
angelegenheiten 10 Pf.
Im rekognoszierenden Falle
kostet die Zeile 75 Pfennig.

Interesse
für die tägliche Nummer
müssen spätestens bis vor-
mittags zum 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben
sein.

Eingetragen in die
Postverzeichnisse-Liste
unter Nr. 5128.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Werfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baunburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Expedition: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Die Erbweisheit der Junker.

Im Januarheft der Konföderation Preuß. Jahrbücher nimmt Prof. Hans Delbrück Stellung zu dem bekannten Nominen-Artikel in der Nation. Nominen führte darin, wie in Erinnerung ist, eine sehr scharfe Klinge gegen die Junker, verurteilte als Schwärze deren rohe Rechtsbrüche bei Durchbrechung der Tarifvorlage, erkannte dagegen die Festigkeit und Geschicklichkeit der sozialdemokratischen Opposition an, empfahl für die nächsten Wahlen ein Kartell aller christlichen Liberalen mit der Sozialdemokratie und bewertete zur Kennzeichnung der Junkerbeschränkung, jedermann in Deutschland wisse, daß mit einem Kopfe wie Bebel ein Duzend ostelbischer Junker so ausgeschaltet werden könnten, daß sie unter ihresgleichen glängen würden.

Da der Artikel am 14. Dezember erschien, als eben die ständische Junkerzeit in der berichtigten Tarifnachfrage ihre Dignität gefehert hatte, machte er in bürgerlichen Kreisen unangenehmen Eindruck. Und wenn wir auch sofort zu schreiben geneigt waren, wir glauben nicht, daß der eheliche Vorfall des großen Gelehrten allgemeine Nachachtung finden werde, so mag der Artikel doch in den „Staatsverwaltenden“ Kreisen wie eine Bombe gewirkt haben. Wenige Tage vorher waren aus dem Munde Wilhelm II. in Gießen und Breslau die schärfsten Worte gegen die Sozialdemokratie gefallen, die Arbeiter waren aufgefordert worden, das Lichtlicht zwischen sich und der Sozialdemokratie zu gerischnen, der „schlichte Mann aus der Werkstatt“ war in Oegenlag gebracht worden zu den Agitatoren, die auf seine Kosten leben — und nun trat ein großer Gelehrter auf, der als Philosoph Weltweit geniet und stellt ein Bündnis des stehlich liberalen Bürgerturns mit derselben Sozialdemokratie als letztes Mittel hin, den Staat vor dem Untergange zu retten; denn Nominen hatte dem erwähnten Artikel die Ueberlieferung gegeben: Was uns noch retten kann.

Dieser programmwidrige Seitenreißer eines Professors durfte natürlich nicht ohne bemerkernde Kritik durch einen anderen Professor bleiben, und Professor Hans Delbrück füllte sich berufen, diese Kritik zu übernehmen. Darum schrieb er im Januarheft seiner Preuß. Jahrbücher folgendes:

„Einen ungeeigneteren Moment für einen Symnus auf den sozialdemokratischen Führer (gemeint ist Nominens Kritik) konnte es gar nicht geben, als den jetzigen. Sind in dem eben besprochenen parlamentarischen Kampf die Sozialdemokraten nicht doppelt geschlagen, indem sowohl der Sozialist angriffen und wie die Geschichtsordnung bauernd zu ihren Ungunsten verändert ist? Und welcher Führer ist es gewesen, dessen unbegreiflicher Nominenreißer sie in erster Linie ihre Niederlage verdanken? Herr Bebel... Nein, dem Nominen vom Kopfe Bebel's! Heile ich das gerade Umgekehrte entgegen: es ist nicht bloß die Untracht der Liberalen, die ihre Schwäche in Deutschland macht, sondern es ist vor allem die Erbweisheit der Junker, der unendlich überlegene politische Verstand der Konföderation, der sie immer wieder bei uns zur Herrschaft bringt und an der Herrschaft erhält und die Liberalen ausschließt! Wie in der Weltgeschichte hat es talentvollere (in höherem politischen Sinne) Parteien gegeben, als heute

die Oppositionellen in Deutschland; der politische Verstand fehlt ihnen in einem Maße, daß man es ebenwohl traurig wie lächerlich nennen kann.“

So Prof. Delbrück. Die von ihm erfindene Erbweisheit der Junker liefert jedem Namen Unferschlichkeit, und die nächste Ausgabe von Nominens Beschlügten Worten wird um ein Stüt reicher sein.

Die Erbweisheit der Junker! Wie sich im Mittelalter diese Erbweisheit genügt hat, weiß die Welt zur Genüge; wie sie in den napoleonischen Kriegen vor hundert Jahren wirkte, wird leider in den Schulen nicht eingehend genug gelehrt; wie sie in der Zeit der Volkserhebungen vor einem halben Jahrhundert sich zeigte, führt uns die damalige Reaktion zu Gemüte, in welcher der Junker von Nominen das Wort vom beschränkten Unterthanenverstand prägte und der Junkerrecht Stahl die Dehne ausgab, die Wissenschaft mißte umkehren. Dann kamen die schmachvollen Tage von Ulm, die gleichfalls die Jahre der Bismarckischen Herrschaft, der zwar selbst ein Junker war, aber für die Erbweisheit seiner Klassenossen nur den verständlichen Spott übrig hatte, und so hat sich bis in unsere Tage die Erbweisheit der Junker glänzend und stets bewährt. Die weiße Erbweisheit behand vielleit darin, daß in den letzten Jahrzehnten die konterent Junker ihre Huppen durch das Geld jüdischer Millionärstochter aufrichten ließen.

Wie die Wilsblätter ohne Ausnahme, selbst die harmlosen Flieg. Blätter einschließen, über die Erbweisheit der Junker denken, wie sie übereinstimmend an Stelle der Erbweisheit eine Erbblödsinnigkeit, wie die Junkerborniertheit die unerhöchlichste Quelle für boshafte Anekdoten abgibt, das ist allgemein bekannt, daß es nur angedeutet zu werden braucht. Doch das alles wird nun anders, nachdem Prof. Delbrück die junkerliche Erbweisheit erndet hat. Geil ihm, Geil den geretteten Junkern!

Dazu also ist ein deutscher Professor fertig geworden! Man könnte darüber erfinden, wenn es — etwas Neues wäre. Unangenehm ist für den Junkerretter nur, daß die früheren Heite seiner Preussischen Jahrbücher noch vorhanden sind. Da findet sich im Juniheft von 1900 folgender Satz aus Delbrück's Feder:

„Ich gehe, ein glänzend geführter Feldzug macht mir eine gewisse ästhetische Freude... Ihnen solchen Feldzug hat jetzt die Sozialdemokratie mit der Ver. Preise geübt... Kunst, Wissenschaft und Bildung haben sich in Deutschland unter die Fittiche der Sozialdemokratie flüchten müssen. Wie sind ja weit, diese Partei, schon gar nicht mehr entbehren zu können... Nicht minder bewundernswert als der Scharfblick der sozialdemokratischen Fraktion... ist die Klugheit, mit der sie die Dbraktion fertig einmeltete, als das Ziel erreicht war, um.“

Dieser glänzend geführte Feldzug, der zur Rettung von Kunst, Wissenschaft und Bildung mit bewundernswertem Scharfblick und Klugheit unternommen werden mußte, richtete sich gegen die — Erbweisheit der Junker und die ihr damals verbüdete Pfaffenanzug.

Und wenige Monate später, im Oktober 1900, schrieb derselbe Professor Hans Delbrück in denselben Preuß. Jahrbüchern anlässlich des sozialdemokratischen Parteitages in Mainz, die

Sozialdemokratie sei die einzige interessante, noch nicht im Stadium der Verfeinerung befindliche, noch Talente aufweisende deutsche Partei.

Jetzt sind wir Sozialdemokraten die dummen Trottel, die durch die Erbweisheit der Junker und durch deren überlegene politische Klugheit geleitet werden müssen.

Amen, Herr Professor Delbrück, Amen!

Tagesgeschichte.

Halle, 10. Januar.

Die Ausgaben für unsere „teuren“ Kolonien.

Die Nordd. Allg. Ztg. legt die Veröffentlichung aus dem Etat fact. Die Einnahmen des Auswärtigen Amtes beziffern sich auf 1000000 (+ 50000) Mk.; die fortlaufenden Ausgaben auf 14830000 (+ 900000) Mk.; die einmaligen Ausgaben sind auf 850000 (+ 70000) Mk. veranschlagt. Der Hauptpost der Schußgebiete schlägt in Einnahme und Ausgabe mit 36700000 (— 663000) Mk. Die fortdauernden Ausgaben betragen 25220000 (+ 1200000) Mk.; die einmaligen Ausgaben 11400000 (— 1800000) Mk.; die Steuererlöse 1280000 (— 390000) Mk.; die eigenen Einnahmen der Schutzgebiete belaufen sich auf 9351000 (+ 910000) Mk., so daß an Zuschüssen des Reichs 27400000 (— 1600000) Mk. in Anspruch genommen werden, die sich folgendermaßen verteilen: Ost. Sahara 500000 (+ 750000) Mk., Südwestafrika 250000 (— 1 1/2 Millionen) Mk., Kamerun 1800000 (— 600000) Mk. Togo beabsichtigt keinen Zuschuß (im Vorjahre eine Million). Die Karolinen zc. 380000 (+ 70000) Mk. Neuguinea 800000 (+ 100000) Mk. Samoa 250000 (+ 80000) Mk. Der Etat für die ostafrikanische Expedition weist aus der Kriegszuschußung eine Einnahme von 11 Millionen auf. Die Gesamtansgaben sind auf 15 1/2 Millionen (— 18 Millionen) veranschlagt. Der Etat der Reichsfinanzen beziffert sich in den Ausgaben auf 99 3/4 Millionen.

Die Diäten des Brotwucher-Vorkämpfers.

Die Kerls brauchen beständlich keine Diäten. Denn im Reichstag brauchen ja natürlich nur diejenigen zu sitzen, die genügend Geld haben oder doch wenigstens solches zu machen verstehen. Zu den Goldmadern hat von jeder der Deragrarier Herr v. Kardorff's Wahnig gehört. Beständlich hat dieser urzeitliche Mann seine parlamentarische Thätigkeit als Schabbes-gei des Hofjungen Weidreider begonnen. Während der beschränkten Gründerjahre nach der Schaffung des Deutschen Reiches figurirte er bei allen möglichen Weidreiderischen Gründungen als Mitglied des Aufsichtsrats und steckte folge Fautenien von so mancher besten verdorbenen Gesellschaft in die gar nicht diätenfeindliche Tasche. Nach dem Bruch erschien in der Gartenlaube im April 1875 ein Angriff auf Kardorff's Grönderthätigkeit. Jungs legte sich der Diätenfeind hin und schrieb an den Verleger dieses Blattes die berühmte geborene Epistel: „Es dürfte ziemlich bedauerlich sein, daß ich mich an industriellen Unternehmungen nicht beteiligt habe, um Schätze zu

(Nachdruck verboten.)

Frau Pilatus.

Von Oskar Masfen.

Autorisierte Uebersetzung von Ida Anders.

Der Affessor antwortete:
„Sie hätte sich wirklich nicht hier heraus zu bemühen gebraucht. Da werde schon mit ihr sprechen. Ich beabsichtige, ein paar Fragen an sie zu richten. Wenn sie nach Hause kommt, wartet eine Zeugnisauswertung auf sie.“

Frau Krug ließ ihre Gabel fallen und starrte ihren Mann sprachlos an.
„Hast Du sie wirklich vorgeladen?“
„Natürlich. Es war notwendig.“
„Aber weißt Du denn nicht, daß sie in anderen Umständen ist?“
„Er lagte ein paar Worte darüber.“
„Was hat das Gericht damit zu thun?“
„Aber in dem Zustande — nervös und hysterisch, wie sie ist...“
„Um so besser. Dann kann sie keine Komödie spielen. Dann kriegen wir gerade die Wahrheit heraus.“
„Nun bist Du garlich, Oswald.“
„Der Affessor ladete laut, dann stand er auf und ging um den Tisch herum zu seiner Frau. Er wollte sie fassen, um ihr so den Mund zu schließen und ihre feineren Einwendungen zu verhindern. Aber sie widersteht.“
„Nun, Du verdienst keinen Ruh.“
„Affessor Krug sah sie liebtönd unter das Kinn.“
„Du kleine Frau Pilatus“, sagte er. „Hast Du wieder böse Träume gehabt?“
„Nein, keine Träume.“ antwortete sie ärgerlich. „Der Versuch war wirklich genug. Du solltest mir dafür danken, daß ich Deine mir meine Würde so gut gewahrt habe. Aber Dir gegenüber — unter vier Augen — werde ich die Meinung meines Verzens fagen dürfen.“
„Nun wurde der Affessor verdrießlich und verließ.“
„Es nißt nichts, Nagnbild, darüber noch zu sprechen.“ sagte

er kurz und bestimmt. „Frau Winther kommt morgen ins Verhör.“

„Du verkehrst sie nicht, Oswald!“
„Bei Gott, ja!“
„Dann bist Du ein Unmensch!“
„Wohl möglich. Aber trotzdem fage ich meine Pflicht.“
„Denn Pflicht?“ machte sie nach. „Du mit Deiner Pflicht?“
„Gerade. Jetzt meine Pflicht. Und damit basta! Gelegente Mahlszeit!“

XI.

Es vergangen eine Nacht und ein Tag, ein langer säredlicher Tag, und wieder eine Nacht, in der der Pantbeute Winther endlich Ruhe, gesunde und süße Ruhe, fand und den sicheren Schlaf des Gerechten schlief, bis Eamanenmoos spät am Morgen seine Jellenthür öffnete. Das Verwidnen des Schilffels in dem schweren Schloß machte den Gefangenen sofort wölfig munter. Dieser verdammte Mann, der Winther jedesmal, wenn er ihn hörte, härter und härter reizte, denn mehr wie alles andere hier er laut von Freiheitserwartung und Empörung. Eamanenmoos plauderte freundlich drauf los, während er dem Verhalteten die Sachen auf der Wriste zurechtlegte.

„Ne, heut nicht ging es wohl besser mit dem Schloß?“ fragte er teilnehmend.
„Ich habe gefühllos wie ein Murmelstein“, beklagte Winther, der gehemnd in die Kleider fuhr und den warmen Thee hinunterpülte.

Sobald er angekleidet war, mißte er zum Auslüften in den Gefängnishof. Er fand den Weg von dem verengenden Tage und ging mit seinen sicheren Schritten die hohen flarrenden Treppen in der Mitte des Arrestgebäudes hinab.

Am Hofausgange fand der mürrische grubartige Gefangenenwärter, den Winther von seinem Besuch im Sturzbaue kannte. Der Arrestant nicht ihm freundlich zu, doch der alte Murrkopf verlornd seinen Späß. Er grüßte nicht wieder, sondern kommandierte hartig:
„Vorwärts! Vorwärts! Ihr müßten uns befehlen!“
Es war sein Amt, aufzukunten, daß der rechte Zwischenraum zwischen den Gefangenen umgehalten wurde, während man sie, einen nach dem andern, in den Gefängnishof hinausließ, so daß der eine den andern nicht bemerke.

Diesmal kam Winther doch so fit hinaus, daß er effurakt einen Schimmer von seinem Vorgänger auffing, einem schlümmen Banditen, der gerade um die Ecke bog.

Winther folgte der Schur, die ausgepannt war, um den Weg anzudeuten, in ihgelmel Schritt. Er hörte vor sich, Schlag auf Schlag, wie die Zwirnsfäden zu den feinen dreieckigen Gefangenenhöfen zuckelten, die in Sternform von einem gemeinsamen Mittelpunkt ausstrahlten, und durch Mauern, die so hoch waren, daß sie jede Verbindung zwischen den Gefangenen verhinderten, von einander getrennt wurden. An der Zwirnsfäden zu jedem Gefangenenhohe hand außerdem ein Schließer Waage.

Eamanenmoos stand hinten und wartete an der angeleierten Thür. Er trug eine große blaue Brille, der Sonne wegen, die heiz auf den betanbelnigen Hofplatz herabfiel.

Als Winther vorbeiging, nickte er ihm freundlich zu. „Ein kleiner Mundautenthalt“, überzte er.

Der dreieckige Gefängnishof maß gut und gern seine dreißig Schritte in der Länge, immerhin dreimal so viel als die Breite. Und Winther idetit aus, hier konnte man ja förmlich spazieren gehen. Bestenfalls ja er laut ein, insonderlich früh war sie gerade mit in diesen heißen Sommertagen, innerhalb der engen Gefängnismauern, in die kein Luftzug hineinrang, die Nachberichts der Beherrschthauer der Gefängnisse verengte sich auch nicht. Gleichviel, im Arrest wird man genügum. Es war doch immer eine Uebungslehre, eine Erfrischung nach dem Leben in der Zelle, mo die Atmosphäre des Morgens so fiedig und schwer und heiß war, daß sie förmlich den Atem benahm und die Adern in den Schläfen podgen ließ.

Das einzige Inventar des Gefängnishofes war eine Art Saufloß, für die Gefangenen bestimmt, die für Lohn arbeiteten. Winther sibißte sich hier und da ein paar Augenblicke Ruhe auf dem Alos, was an und für sich verboten war. Aus Neugierde und Langeweile hatte er am vorhergehenden Tage den Nachmittage, der ihn in der Zelle beinahe hatte, gefragt, ob er nicht irgend etwas besonnter hätte. Solz konnte, wenn es nicht Bestenfalls gab. Doch der energische Beamte hatte den Kopf geschüttelt: „Nein, das verstehen Sie nicht.“

Dagegen hatte er die angenehme Nachricht erhalten, daß es dem Arrestanten nicht verboten sei, sich selbst zu verpflegen, und daß schon ein Korb von seiner Frau angekommen wäre. Gerührt und froh hatte Winther, unter des Nachmittages



Empfangen-Tunnele ist nahezu vollendet und man hofft, die ganze Bahnstrecke bis Ende 1904 dem Verkehr übergeben zu können.

Rufsaub. Dokumente „schlechten Inhalts“. — Amt der Konfession der Reichskatholiken. Die Schuldirektion des Pensaer Eparchats. Weihen.

Die Schwärden!

Es gehen Gerüchte um, daß in den Dörfern des Tschernoborsker Kreises verächtliche Leute herumgehen, Bücher schlechten Inhaltes herumtragen und sie unter der Bevölkerung und den Schülern der Schulen verteilen. Die Kreisdirektion bittet Sie, auf das solche Leute nicht auch in die Kirchenschulen unverschränktes eindringen und den Kindern solche Bücher einschleichen, alle Jähren zur Verfügung stehenden Mittel in Anwendung zu bringen, damit die Eltern anvertrauten Schulen von solchen Angriffen zu erretten und schädlichen Erscheinungen beschützt bleiben. Wollen Sie bitte dieselbe auch den Lehrern und Lehrerinnen einprägen. Im Falle, daß die oben genannten Verdächtigen in Ihren Schulen auftauchen, bitten wir Sie, sie zu konstatieren und an das Amt einzuliefern.

Der Vorsitzende der Kreisabteilung des Amtes: M. Larchow.

Prüfung an die 1. Brigade der 41. Infanteriebrigade Nr. 58. Mohlen, 21. November 1902.

In Anbetracht dessen, daß in der 161. Infanteriekompanie an verschiedenen Orten ihrer Stationierung in großer Anzahl Aufsätze verbreitender Inhalts verbreitet worden sind, schreibe ich vor, daß in den beiden Kompanien der Brigade die strenge und energigsten Maßregeln zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung anzuwenden werden. Einzelnen dürfen in die Stadt nur die zuverlässigsten Leute gelassen werden, die übrigen nur in Abteilungen. Bei dem Eintreten der Dämmerung sind von jeder Kompanie Patrouillen herauszuschicken, die jedes Unterwies, das nicht einem Glaubensbekenntnis hat, festzunehmen haben. Es ist die ernstlichste Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß die Bewachenden ihre Pflicht eifrig erfüllen, daß sie aufmerksam alle Personen beobachten, die an der Pforte vorbeiziehen oder in den Koiernhof eintreten; im Falle, daß solche Personen ein Papier hinwerfen, müssen sie mit Hilfe der Polizei angehalten werden. Dasselbe muß ein jeder Soldat thun, wenn ihm ein fremder Mensch ein Papier giebt.

Der Kommandierende der 1. Brigade der 41. Infanteriebrigade

Serbien. Necht gültig zeigt sich der Jar gegen das serbische Volk, selbstverständlich aus den ungemüßigsten Motiven. So spendete er dieser Tage 10 000 Rubel zu Zwecken der orthodoxen Kirche in Athenien.

— Ein Majestätsbeleidiger wieder in Gnaden aufgenommen. Der frühere Minister des Innern im Kabinett Georgiewitsch, Georg Gencis, der seiner Zeit wegen Majestätsbeleidigung verurteilt und nach Verhängung seiner Strafe begnadigt wurde, wird demnächst reaktiviert werden.

Amerika. Aus dem Jenseits von 1900, der kürzlich zur Veröffentlichung gelangte, ist ersichtlich, daß die arbeitende Bevölkerung den Vereinigten Staaten im Alter von über zehn Jahren 29 074 117 beträgt. Darunter befinden sich 5 819 912 Frauen. Nicht mitgezählt sind hierdie die Kolonialbesitzungen.

An der Spitze marschirt noch immer die Landwirtschaft mit über 10 Millionen oder 35,7 Proz. der gesamten werthvollen Bevölkerung. Sodann folgen Manufaktur und Industrie mit 24 Proz., gegen 1890 ein Rückgang von 1 Proz. Dem größten Aufschwung nehmen Handel und Transsport, welche jetzt 16 Proz. befechtigen. Die Statistik über die Landwirtschaft förderte die interessante Thatsache zu Tage, daß über die Hälfte der sogenannten Farmarbeiter Farmersöhne sind. Viel wichtiger ist das Ergebnis der Zählungen insofern, als festgestellt wurde, daß die Mittelklassen in größerer Proportion, nämlich um 32 Prozent mehr gewachsen sind als die Gesamtbevölkerung. Hier einige Zahlen: Die Journalisten hingen von 21 849 im Jahre 1890 auf 30 038 im Jahre 1900; die Advokaten von 89 630 auf

114 460; Metzger von 104 805 auf 182 002; Dentisten von 17 000 auf 29 000.

Soziales.

— **Stehtische Kultur.** Ueber die Sterblichkeit im Kindbett in Berlin und in Preußen von 1877 bis 1902 hat wie wir dem Reichsanzeiger entnehmen, der Berliner Arzt Dr. Wilh. Giers eine Schrift unter Beihilfe des preussischen Kultusministeriums veröffentlicht. Laut den Ergebnissen dieser Statistik muß der Reichsminister selbst feststellen; „Statt der erwarteten Abnahme ist in Ost-, Westpreußen und Polen in einigen Altersklassen sogar eine Zunahme der Sterblichkeit im Kindbett eingetreten. Diese Differenzen sind nach dem Verfasser durch wirtschaftliche und soziale Verhältnisse bedingt.“ Die Biffen betreffs der Sterblichkeit der Wöchnerinnen in Ostpreußen betragen für die Altersklassen von 25 bis 30 Jahren im Jahre 1879 25,14 Prozent und 1893 26,78 Prozent; in Westpreußen, wo die Sterblichkeit im Kindbett am höchsten ist, 30,39 Prozent (1886 für die Altersklassen von 30 bis 40 Jahren), 30,25 Prozent (1888) und 31,60 Prozent (1893); in Polen (1887) 26,28 Prozent; in Brandenburg (1879) 20,78 Prozent. Das ist eine treffliche Illustration der von den Juristen im Parlament so oft geäußerten „patriarchalischen“ Zustände in Ostpreußen. Am größten ist dagegen die Abnahme der Sterblichkeit im Kindbett in dem den Agariern wirtschaftlich und sozial so verhassten „Wasserkopf“ Berlin; hier starben von 10 000 weiblichen Lebenden jenes Alters in den Jahren 1877 bis 1881 jährlich 83,32 überhaupt und 6,67 im Kindbett, dagegen 1892 bis 1896 nur 63,84 bezw. 3,65. Im ganzen preussischen Staat starben von je 10 000 Lebenden weiblichen Geschlechts im Alter von 15 bis 50 Jahren 1877 bis 1881 jährlich 83,34 überhaupt und 8,98 im Kindbett, 1892 bis 1896 dagegen nur 67,53 bezw. 5,71. Von je 100 gestorbenen Frauen im Alter von 15 bis 50 Jahren waren 1877 bis 1881 in Berlin 7,99 und im ganzen preussischen Staat 10,44, 1892 bis 1896 nur 5,75 bezw. 3,25 im Kindbett gestorben. Der 20jährige Durchschnitt betrug bei den Stadtgemeinden 6,78 Prozent, bei den Landgemeinden 11,88 Prozent, und aus dem Vergleich der ersten und der letzten fünf Jahre folgt eine Abnahme der Sterblichkeit in den Stadtgemeinden um 32,85 Prozent, in den Landgemeinden nur um 15,06 Prozent. Daraus ist zu schließen, daß das Land viel langsamer den Wohlthaten der Antiseptik zugänglich ist als die Städte, und daß die besseren Resultate der Gesamtstatistik zum größten Teil den Städten zu danken sind.“ Alle diese Angaben entnehmen wir, wie bereits gesagt, dem Reichsanzeiger, der dadurch zum schärfsten Kritiker ostpreussischer Kultur in einem Augenblick wird, in welchem die Reichsregierung das unheilvolle Regiment der Junker auf neue zu festigen sich bemüht hat.

— **Der neunte internationale Kongress** gegen den Alkoholismus wird vom 14. bis 19. April in Bremen stattfinden. Zur Unterstützung des Kongresses haben sich zahlreiche Wissenschaftler, Journalisten, Industrielle und Mediziner bereit erklärt. Aus Halle findet sich Prof. Dr. med. W. Schaffenburg unter den Unterzeichnern. Zur Diskussion werden folgende Themen aufgestellt:

- 1. Alkoholismus und Tuberkulose. Referent: Dr. med. Legrain-Paris.
- 2. Der Alkohol im Lebensprozeß der Rasse. Referent: Dr. med. Alfred Hög-Berlin.
- 3. Der Alkohol als Genußmittel. Referenten: Professor Dr. med. Fränkel-Galle a. S.; „Was ist Mißbrauch geistiger Getränke?“ — Dr. med. A. Forel-Morges; „Der Mensch und die Narke.“
- 4. Die Rolle des Alkohols im Budget der Kulturbölker. Referenten: Dr. polit. R. Helenius-Gelsingfors; „Die Rolle des Alkohols im Staatshaushalt.“ — Dr. jur. G.

Bischer-Brief: „Die Rolle des Alkohols im Arbeiterhaushalt.“

- 5. Die Entmündigung wegen Trunksucht. Referenten: Prof. Dr. med. G. Camer-Göttingen und Prof. Dr. jur. Endemann-Galle a. S.
- 6. Die Galkhausreform. Referenten: Direktor Peter Fitzer-Göteborg, Joseph Bentley-Bradford und Fehr. v. Diergardt-Mojanola.
- 7. Alkoholismus und Bier.
- 8. Vereinsthätigkeit. Referenten: Dr. jur. v. Strauß u. Torrey-Berlin und Dr. med. Vidrohm-Aljala.
- 9. Die Befämpfung des Alkoholismus auf Seeschiffen.
- 10. Aufgaben der Frau im Kampfe gegen den Alkoholismus. Referentin: The Lady Henry Somerset-London.
- 11. Erziehung und Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus. Referenten: Anton Don-Notterdam, Charles Watley-London und Mrs. Mary Hunt-Bojton (Ver. Staaten).

Gemeindezeitung.

or. Bitterfeld. In der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Januar, in welcher magistratsseitig Bürgermeister Dippe und Stadtrat Polko, sowie sämtliche Stadtverordnete anwesend waren, wurde zunächst Kenntnis von der Stadtverordnetenversammlung der 1. Abteilung am 18. Dezember 1902 genommen. Vorheriger Kurz geht bekannt, daß Einwendungen gegen die Wahl der Herren Dr. Wadenhausen und Dr. Brümme nicht erhoben wurden. Die neu gewählten Stadtwörter werden darauf vom Bürgermeister Dippe in die Amt eingeführt, indem vom Vorheriger Kurz begüßigt. Die hierauf folgende Konstituierung der Verammlung hatte folgendes Ergebnis: Vorheriger Kurz, 22 Stimmen, 2 Zettel unbeschrieben; stellvertretender Vorheriger Kurz, 23 Stimmen, 1 Zettel unbeschrieben; Schriftführer: Waus, 22 Stimmen, 1 Zettel unbeschrieben; stellvertret. Schriftführer: Wohlrabe, 23 Stimmen, 1 Zettel unbeschrieben. Sodann wurde die Neuwahl von 15 Kommissionen bzw. Deputationen vorgenommen. Der Bericht über die Sitzungen des vergangenen Jahres ergab, daß 29 derselben im Jahre 1902 stattfanden. (1901: 21, 1900: 25, 1899: 22 Sitzungen.) Durchschnittlich war jeder Stadtverordnete an 6 Kommissionen beteiligt. 10 Stadtverordnete wählten jeder Sitzung bei; auch die übrigen fehlten verhältnismäßig wenig (1-4mal), nur einer fehlte 7mal. 2 Stadtverordnete (Busch und Dautsch) haben überhaupt, so lange die Stadtverordnete sind (B. seit 9. Juli seit 7 Jahren), bei keiner Sitzung gefehlt. Die Staatsbürgervereine vom 1. Januar bis 1. November 1902 werden nach dem Bericht des Prüfungsausschusses von der Verammlung genehmigt. Der Magistrat beabsichtigt, später einen Antrag einzubringen, welcher die beim Wasserwerk ausgeworfene Summe für Erweiterungsbau auf jährlich 3000 Mk. erhöht. Es folgt sodann der Bericht des Ausschusses über die Errichtung eines Schlachthaus. Nach langer Debatte gelangte folgender Beschluß zur Annahme: Die Verammlung erklärt sich mit der Errichtung eines Schlachthauses einverstanden, behält sich aber einen definitiven Beschluß bis zur Vorlegung eines Spezialprojekts vor.“ Der Bericht des Ausschusses für die Gehaltsänderungen der hiesigen Volksschullehrer und Beschäftigung darüber mußte der vorgerichteten Zeit halber von der Tagesordnung abgeleitet werden. Es wird noch beschlossen, daß in nächster Woche, Montag und Dienstag, Sitzungen stattfinden.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.
Verantwortlicher Redakteur: Georg Kaul in Halle.

Grosser Räumungs-Ausverkauf

Unter anderem empfehle:

Einen grossen Posten Kleiderstoffe für Haus- und Strassen-Costumes, vorzügliche Qualitäten, Serie I Meter 65 Pf., Serie II Meter	45 Pf.
Einen grossen Posten reinwollene Elsasser Beiges hochfeine Qualitäten in hellen und mittleren Tönen Meter	65 Pf.
Einen grossen Posten reinwollene u. halbwollene Biusenstoffe in besonders aparten Streifen, Serie I Mtr. 1 Mk., Serie II Mtr. 90 Pf., Serie III Mtr. Meter	75 Pf.
Einen grossen Posten Fantasie-Seidenstoffe für Costumes und Blusen in vornehmen Dessins, Serie I Meter 1,75 Mk., Serie II 1,15 Mk., Serie III Meter	75 Pf.
Einen grossen Posten schwarzseidene Damassés, darunter extra gute Qualitäten, für Blusen und Costumes, Serie I Meter 2,00 Mk., Serie II Meter	1,25 Mk.
Einen grossen Posten Prima Elsasser Sammt-Velour in prächt. Mustern, pa. Qual., statt 60—70 Pf. jetzt Serie I Mtr. 35 Pf., Serie II Mtr. 30 Pf., Serie III Mtr. Meter	25 Pf.
Einen grossen Posten Elsasser Rips-Piqués in entzückenden Dessins, nur waschechte Qualitäten, Serie I Meter 35 Pf., Serie II Meter 30 Pf., Serie III Meter Meter	25 Pf.
Einen grossen Posten Organdys, halbklares Gewebe in besonders aparten Dessins, statt 80—90 Pf. jetzt Serie I Mtr. 40 Pf., Serie II Mtr. 35 Pf., Serie III Mtr. 30 Pf., Serie VI Mtr. Meter	25 Pf.
Einen grossen Posten Ball-Stoffe in allen Lichtfarben und prächtigen Damast-Fantasiemustern Meter	65 Pf.
Einen grossen Posten Winter-Jackets, schwarz und farbig, solide Qualitäten Stück	3,00 Mk.
Einen grossen Posten schwarze Capes, tadellose Verarbeitung, gute Stoffe, Serie I 4,50 Mk., Serie II 4,00 Mk., Serie III Stück	3,50 Mk.
Einen grossen Posten schwarze Paletots, auf Futter gearbeitet, Serie I 6 Mk., Serie II Stück	5,00 Mk.
Einen grossen Posten elegante Abendmäntel mit aparter Pelzgarment statt 20—45 Mk., jetzt Serie I 15 Mk., Serie II 12 Mk., Serie III Stück	9,50 Mk.
Einen grossen Posten Prima Winter-Bulgaren-Blusen, vorzügliche Verarbeitung, in geschmackvollen Dessins Stück	95 Pf.
Einen grossen Posten Prima Velour-Blusen, geeignete Qualitäten, prächtige Muster, Serie I 1,75 Mk., Serie II 1,50 Mk., Serie III Stück	1,25 Mk.

Enorm billige Preise in Damenputz und Weisswaren.

Halle a. S. Geschäftshaus J. Lewin. Marktplatz 2 u. 3.

Grosser Räumungs-Ausverkauf

ganZUz ganz bedeutend herabgesetzten Preisen!

Es kommen zum Verkauf:
Paletots, Mäntel, Anzüge, Joppen, Hosen, Schlafröcke, Knaben-Mäntel,
Knaben- und Kinder-Anzüge.

An jedem Gegenstand ist neben dem früheren Preis, der herabgesetzte Preis deutlich vermerkt.

S. Weiss, Halle a. S.

Grösstes Spezial-Geschäft feiner Herren- und Knaben-Moden.

Hamburger Rauchtabak.

Die Tabakfabrik von **F. W. Sander in Trittau bei Hamburg** offeriert ihren preisgekrönten Tabak in groß und fein Schnitt. **Berliner-Rauscher** zu 1 Mark 20 Pf., **Maryland** 75 Pf., **Hamburger Rauchtobak** 65 Pf., **Hollens-Rauscher** 65 Pf., **Bakerton** 65 Pf., **Borricos** 44 Pf., **Amerikanischer Rauchtobak** 34 Pf., **überfeinigen Rippentobak** 25 Pf. in Reichardt, **Zürfischen** 1 Mark 80 Pf., **Schwanzentzungen** 1 Mark. **Geldbögen** 60 Pf., **Amerikanischer Reim** 44 Pf. per Pfund. **Schmälche** Tabake sind aus bestem, gelbem Rohmaterial bereitet. **Quadratblätter** von 200 Stk. in gegen Einzahlung von 40 Pf. 1/2. **Blattchen** von 2 Mark 50 Pf. p. 100 Stück an. **Bestellige** genau und franco. **Vertrieb** gegen Nachnahme. Ein **Vertrieb** wird zur dauernden Bestimmung führen.

Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Halle a. S.

Dienstag den 13. Januar abends 7 Uhr im Saale der „Moritzburg“

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes und Rechnungslegung des Kassierers für das Jahr 1902. 2. Wahl des gesamten Vorstandes. 3. Bericht der Arbeiterjury- u. Kommissions-Mitglieder und Wahl derselben.

Die Kollegen werden erucht, alle zu erscheinen.

Der Vorstand.

Öffentliche Gewerkschafts-Versammlung

Sonntag den 11. Januar nachmittags 3 1/2 Uhr in Osborgs Bellevue Lindenstraße.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Reichstagsabg. **Antrieb** über: **Bülowsche Heimatpolitik** und die Arbeiterklasse.
2. Bericht des Arbeitersekretärs **Güldenbergs** über: **Die Thätigkeit des Arbeitersekretariats 1902.**
3. Berichterstattung der Sekretariats-Kommission und Neuwahl derselben.

Jedermann hat Zutritt.

Das Gewerkschaftskartell.

Verband der Zimmerer. Zahlstelle Halle a. S.

Wir betrachten es als selbstverständlich, daß alle Verbandskameraden am morgenden Sonntag die öffentliche Gewerkschafts-Versammlung in Osborgs Bellevue nachm. 3 1/2 Uhr besuchen.

Der Vorstand.

Sozial. Verein Bitterfeld

Montag den 12. Jan. 1903 abends 8 1/2 Uhr in Delsners Lokal

Versammlung.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erwünscht.

Der Vorstand.

Rauchklub Virigina. Heute Sonnabend den 10. Januar **Maskenball** im Konzerthaus.

Ball-Säle.

Den verehrlichen Vereinen und Gewerkschaften zur gefl. Kenntnisnahme, dass mein grosser Saal noch einige Sonnabende und Sonntage frei ist.

Hochachtungsvoll **F. Brunnert.**

Zum letzten Dreier.

Sonntag den 11. Januar von nachmittags 4 Uhr an

Kränzchen des Kegel-Klubs „Eutonia“.

Um regen Besuch bitten

Der Vorstand. Der Vort.

A. Klars Masken-Verleih-Institut

Weißstraße 3 empfiehlt

flotte Masken-Kostüme

für Damen u. Herren zu billigsten Preisen.



Wilhelmshöhe.

Morgen Sonntag den 11. Januar 1903

große Bandonionmusik.

Hierzu ladet ergebenst ein

Sonntag den 25. Januar 1903

grosser Volks-Maskenball.

Restaurant und Café „Zur Konsum-Halle“

Bertramstrasse 18.

Heute Sonntag **grosser Frühschoppen.** Abends **Familien-Abend.**

Für Unterhaltung ist bestens gesorgt. Um gütigen Zutritt bittet **H. Schade.**

Karnevals - Mützen.

Eigenes Fabrikat. Billigst.

W. Schmeil,

Halle a. S., Taubenstrasse 4

R. Gottschalk's

Masken- u. Theatergarderoben-Verleih-Institut
Kleine Ulrichstraße 25

hält seine reichhaltige Auswahl neuer feiner Herren- u. Damen-Masken-Kostüme

bei solider Preisstellung bestens em. ten.



Ein grosser Posten emaillierte Ausschuß-Kochgeschirre

aller Art kommt von heute ab um damit zu räumen zu sehr billigen Preisen zum Verkauf.

Hauptlager: Leipzigerstraße am Turm.

Burghardt & Becher

Herrnprecher 1226.

Deutschlands größtes Spezial-Geschäft. Herrnprecher 1226.

Man spricht in Halle über meine staunend billigen Räumungs-Preise!

So lange der Vorrat reicht, kommen nachstehende Posten zum Ausverkauf:
Interröcke, groß u. weit, 85 Pf., gr. Wirtschaftsschürzen 63 Pf., Berliner Tüdel-schürzen Neu Stück 19 Pf., Korsetts in Ia Stahl Stück 110 Pf., woll. Frauenstrümpfe plat. 55 Pf., Frauen-Darthenhemden nur 95 Pf., Männerhemden Stück 78 Pf., Herrentragen leinen nach 3 Stück 95 Pf., Herren-Manchetten 3 Paar 95 Pf., starke Herrenhosen Stück 95 Pf., Herrenhosen (höhere Qualität) 3 Paar 95 Pf., Darthen-Hüdenhosen Paar 40 Pf., Darthen-Hüdenhosen Stück 42 Pf., Kinder-Korsetts Stück 38 Pf., wollene Kinder-strümpfe Paar 23 Pf.

Ungeachtet dieser spottbilligen Preise erhält jeder Käufer Rabattsparmarken; auch nehme ich Rabattmarken oder Bücher zum vollen Wert in Zahlung und gebe den Restbetrag bar zurück.

Eugen Glaser, Gr. Ulrichstr. 41, Ecke Nauenberg.

Momentbilder

aus der Halle'schen Lokal- u. Parteigeschichte für das Jahr 1902.

Dezember.

- 8. Die Radleraffäre von der Kröllwitzer Brücke findet ihre vorläufige Beilegung dadurch, daß der wegen Schwammbleibung angeklagte, seiner Zeit durch den Schuhmann verleierte Kaufmann v. Weich freigesprochen wird.
- 8. Der große Parteiverammlung, in denen die Genossen Kuntz, Thiele, Albrecht und Kaul über die Gemaltherverhaft im Reichstage referieren, finden statt. Die Verammlung des Gen. Albrecht im letzten Dreier wird aufgelöst, weil die Verammlungsbeschlüsse nicht zur Stelle war.
- 15. Die am vorhergehenden Montag aufgelöste Verammlung in Letzen Dreier findet statt.
- 16. Die Strafammer verurteilt den Arbeiter August Heinrich Müller aus Naundorf wegen Kaiserbleibung zu 4 Monaten Gefängnis.
- 21. Wegen Verleumdung des Bäckers Wigking wird Genosse Dänmüt von der Prommefammer zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

England und Indien.

Unter Entfaltung aller märchenhaften Pracht des Morgenlandes wurde in den letzten Tagen in England's bester Kolonie Ostindien das Krönungsfest in einer 17tägigen Feier abgehalten. Die höchsten politischen, militärischen und geistlichen Würdenträger haben sich zu Delhi, der ehemaligen heiligen Residenz der Großmogule verammelt, der britische Statthalter Lord Curzon, der Herzog von Cornwall und eine ganze Anzahl regierender und nicht regierender Fürsten und Herrschaften dienten mit ihren prächtigen, ordnungsgemäßen Gemäthern dem englischen Imperialismus bei seiner orientalisches-prophetischen militärischen Aufstellung als Stoffe. Bei den opulenten Mahlen ließ der Wein in Strömen und mit brauenden Hofdamen feierte man den neugekrönten Kaiser von Indien, den jetzten Londoner Lord, den Protektor der Halbmadamen und Baccaratgewinn.

Der kapitalistische Imperialismus hat alle Veranlassung, sich seines indischen Reiches zu freuen. Schon vor 300 Jahren machte die englisch-indische Kompagnie dort glänzende Geschäfte, und bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1858 wurden ungefähre Millionen in Indien verdient. Und der englische Staat, der nach Auflösung der englisch-indischen Kompagnie formell die Oberhoheit über das ganze Land erwarb, setzte in jedem Jahre bis auf den heutigen Tag, daß er keine hohe Ausgaben, der gewöhnliche Diener des Selbstzweckes zu sein, voll und ganz begriffen habe.

Keine Kolonie der Welt wurde je derart ausgepöbelt und ausgegründet, wie das indische Reich. Zu jedem Kriege, den England in den letzten 45 Jahren führte, wurden in großer Anzahl indische Eingeborene als Kanonensputter verwendet. Als 1878 ein englisch-russischer Krieg auszubrechen schien, wurden 6000 Indier von Bomban nach Malta gebracht und am ägyptischen Krieg (1882) mußten über 14 000 der kräftigsten und festesten Söhne des Landes teilnehmen, von denen gar mancher sein Vaterland nicht mehr wieder sah. Nicht genug an dem, ließ sich die englische Regierung auch noch die Kriegskassen für die meisten Feldzüge ganz oder zum größten Teil von den Indiern bezahlen. Die himmlischen und irdischen Züge hatten freis Steuererschlägungen im Gefolge, auch die Seiten für die Teilnahme des indischen Krönungsfestes am ägyptischen Feldzuge im Betrage von über 22 Millionen Mark wurden durch Steuererschlägung aus den Indiern herausgepreßt.

Durch dieses englische Steuerwesen wurde dem indischen Dorfkommunismus der Boden unter den Füßen weggezogen. Unter dem Druck der immer fester angelegenen Steuererschlägung der unwürdigen indischen Dorfkommunismus in Trümmer und nichts Positives wurde an seine Stelle gesetzt. — Die Briten führten Gehege ein, die den europäischen, gewerkschaftlichen Verhältnissen entsprechen; sie etablierten Gerichte, sorgten für Beamte, Advokaten und Polizei. Kurz sie stellten den politischen und legalen Ueberbau der kapitalistischen Ordnung her, ohne die kapitalistische Grundzüge zu schaffen. Und außerdem hat auch der Ackerbau arg gelitten, denn mit der Aufhebung des Dorfkommunismus verließen die Dörfer, die für die Nahrungsbildung der Bevölkerungswere, Kanäle und Getreidebehälter sorgten, so daß der Bauer nicht nur dem Wucherer sondern auch den klimatischen Verhältnissen jahrges preisgegeben wurde.

So hat das kapitalistische England in Indien hauptsächlich eine ähnliche soziale Revolution provoziert, wie sie sich die Bourgeoisie vorstellt: die einfache Negation, während eine Revolution im sozialistischen Sinne eine Negation der Negation ist, um wieder einmal in unserer guten alten hegelischen Ausdrucksweise zu reden, also eine Revolution, die nur das Alte beseitigt, um dem emporschließenden Neuen freie Bahn zu schaffen, wie der Leibniz, zutreffend geschrieben wird.

Es besteht also auch nicht die geringste Veranlassung zu rauschenden Feiern. Im reinen Zahlen, das ca. den 5. Teil der Bevölkerung des ganzen Erdballs in sich schließt, in der Dungenzucht ein hässlicher Gatt geworden, und die 600 Millionen Mark, die alljährlich als Tribut aus dem Lande herausgepreßt werden, um in die Taschen der englischen Kapitalisten zu fließen, werden immer furchiger den temporären Bankrott des Landes zu einem dauernden machen.

Nur der Sozialismus kann dem Lande helfen, der Imperialismus kann nur zerstören, nicht aufbauen! Diese schon vor Jahren geäußerte Schlussfolgerung unseres Gen. Hundmann, der die indischen Verhältnisse so genau studiert hat, wie niemand vor ihm, ist zur unumstößlichen Wahrheit geworden. Auch die glänzenden Krönungsparaden vermögen die Kenner der Lage Indiens nicht über diese Thatsache hinwegzutäuschen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Flugblattverbreitung Grober Unfug. Die Anordnung des Groben Unfug-Verordnungs gegen Flugblattverbreiter gelangt in Seiden immer schönere Blüten. Genosse Troll in Deberau hat erfahren müssen, daß die fälschliche Rechtspredigt die Flugblattverbreitung als großen Unfug anreißt, besonders dann, wenn der Inhalt dem Gerichte nicht behagt. Unirpündlich hatte Genosse Troll eine Geldstrafe von 10 M. von der Polizei gebühret erhalten, weil er durch Verbreitung des Flugblatts über die Steuerzuschläge in Deberau die Sonntagruhe gefährdet haben sollte. Das Schöffengericht in Deberau, dessen Entscheidung Genosse Troll anrief, konnte zwar nicht finden, daß die Sonntagruhe gefährdet worden sei, wohl aber kam es zu der Ansicht, daß unter Genosse großen Unfug verübt habe. Es ließ daher bei der Geldstrafe, obwohl sich niemand beklagte, die Strafe auf 20 M. erhöhen und durch die Verurteilung sein Ansehen zu öffentlichen Verlegenheiten geben war.

Vor der Verurteilung, dem Landgericht Freiberg, wies Genosse Troll ausdrücklich darauf hin, daß er jeden, dem ein Flugblatt angeboten, zuvor höflich gefragt habe, ob ihm ein sozialdemokratisches Flugblatt angenehm sei. Es könne deshalb weder beklagt worden sein, noch könne er Verlegenheit erregt haben. Die Verurteilung wurde dennoch verworfen und die Strafe auf neue bestätigt. Zur Begründung des Urteils führte der Vorsitzende aus: Wenn sich auch niemand beklagt gefühlt habe, so sei das Flugblatt doch geeignet (1), daß in die Verleumdung des Groben Unfuges gegeben.

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkegerichte sind den Schornsteinen und ihren Pfeifenbänken schon längst ein Dorn im Auge. Sie sind ärgerlich darüber, daß die Arbeiter, die doch sonst auf allen Gebieten redlos sind, mit Recht sprechen dürfen. Die Sache möchte noch angehen, wenn nicht die organisierten Arbeiter die meisten Arbeitnehmer-Verleumdungen belegten. Wiederholt hat man deshalb tendenziöse Arbeiter-Beiträger gemacht, wie erinneren wir an Weischoff — diese Verleumdung als solche angenommen worden ist. Alles nicht seine. Immer wieder wird diese niederrichtige Klage verbreitet. Jetzt, anlässlich der überall empordrohenden Arbeiterbewegung, ist dem J. J. dem nationalsten Bonapartisten-Deberau, der jetzt nicht genannt, wieder einmal gegen die verachtete Institution zu Felde zu ziehen. Sie stellt die Behauptung auf, daß „von den breiten Massen“ nur die Kandidaten gewählt werden, die auch für die Rechtspredigt rüchdichtige Vertretung von angehenden Arbeiter-Partei-Interessen auf ihre eigene Schwärze. Das soll mit anderen Worten natürlich heißen, die Arbeiterbeiträge werden, auch wenn die Arbeiter im Unrecht wären, zu ihren Gunsten urteilen. — Diese infame Behauptung richtet sich selbst und eine Lüge wird durch ihre Wiederholung nicht wahr.

Die Heuchelei der Unternehmer gegen die Gewerkegerichte ist übrigens international. In Schwere beschäftigen die Unternehmen bei den Gewerkegerichtlichen Diktation zu treiben, um auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege eine Abänderung des Gesetzes über die Gewerkegerichte zu erwirken. Die Folge dieser Diktationspolitik der diktierenden Unternehmer könnte leicht die sein, daß sämtliche Verleumdungen durch unsere Genossen belegt werden, was ja nur im Interesse einer wirklich guten gemeindlichen Rechtspredigt liegen würde. Aber die Herren Unternehmer werden sich's jedenfalls noch mal überlegen.

Formversteif in Solingen. In der Eisenindustrie Wos legten die Forme die Arbeit nieder, weil die Firma schwarze Pfaffen von entlassenen Arbeitern verbannt hatte.

Jan Vergaberstreit in Oberhessen. Auf der Florentinergasse bei Kattowitz ist die Situation unverändert. Von der 1600 Mann starken Tagelohnerschaft freitrenn Freitag früh 500 Mann.

Gerichtssaal.

Strammammer.

Halle a. S., 9. Januar.

Zu gunsten des Angeklagten hatte der Staatsanwalt Verurteilung eingeleitet in der Sache wider den Kellner Albert Doll von hier, der zum Schöffengericht wegen Unterdrückung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Der Angeklagte war bei einem dießigen Gastwirt in Stellung gewesen und hatte dort 60-70 M. unterdrückt. Vom Gerichte bei der Hauptverhandlung war der Angeklagte auf Grund des

§ 292 der Strafprozedurordnung entbunden worden, da nach Inhalt des Urteils vornehmlich keine höhere Freiheitsstrafe als bis zu 6 Wochen zu erwarten stand. Der Staatsanwalt beantragte heute Aufhebung des Urteils i. Instanz und Verabminderung der Strafe auf 6 Wochen Gefängnis. Das Gericht erachtete den Einwand des Staatsanwalts nicht für haltbar, ermöglichte aber die Strafe aus allgemeinen Gründen auf 6 Wochen Gefängnis.

Wegen Widerstandes war der Arbeiter Karl Hofmann von hier, der jüngst zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist, angeklagt. Als er am 24. October zur Verbüßung einer kleinen Strafe in seiner Wohnung gefangenommen werden sollte, leistete er heftigen Widerstand und brach einem Polizeigenossen den Oberarm. Wenn ich wieder frei komme, muß einer von Euch daran glauben. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten auf eine Zuchthausstrafe von 4 Monaten.

Wegen Urkundenfälschung und Unterdrückung wurde der Buchhalter Louis Lehmann von hier zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. B. hatte einen von dem Angeklagten fälschlich erhaltenen Geldbetrag von 20 M., den er einem Freunde geben wollte, nicht abgeliefert und dem einen gegen ihn erlassenen Zahlungsbefehl durch Abgabe einer falschen Unterdrückung hintertrieben.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde verhandelt gegen den Dienstherrn Hartmann aus Gröden, 12 Jahre alt. Der Angeklagte hatte am 13. October an einem Dienstmädchen, das mit ihm auf einem Waagen fuhr, ein Sittenverbrechen begangen. Dieses Delikt gehört eigentlich zur Kompetenz des Schöffengerichts. Da der Angeklagte bei Begleitung der Strafzucht aber noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hatte, verhandelte sich die Strafammer mit der Angelegenheit. Das Gericht erkannte dem Strafandrohung gemäß auf 6 Monate Gefängnis.

Wegen verurteilten Betrages und weil er von einer gefälschten Urkunde, um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, Gebrauch gemacht habe, war der Tischlermeister und Baumunternehmer Karl August Dahme von hier angeklagt. Wie ihm bekanntlich wurde der Tischlermeister Carl August Dahme mit den Beträgen der Strafbauh. D. baute in der Bauverträge ein Haus und verkaufte den Neubau gegen Erstattung der Verleumdungskosten und 5000 M. Unterdrückung für den Weiterbau an einen gewissen Bahndorf. S. sollte also nur dasjenige bezahlen, was D. in den Neubau hineingekostet hatte. D. übernahm zur Beilegung der Verleumdung dem S. die Rechnung mit den Beträgen. Der Prüfung der Rechnung, die eine Rechnung über Bauverträge für 10 400 M. um 500 M. mit 8000 Markwerten (208 M.) erhöht, die aber nicht geliefert waren. Schätzten, der dem D. die Bücher überliefern, soll Beweise geliefert haben. Das Gericht erachtete aber nicht als erwiesen, daß S. von der Sache gewußt hat und sprach diesen D. hingegen wurde wegen verurteilten Betrages und Urkundenfälschung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Locales und Provinziales.

Halle a. S., 10. Januar.

Bürgervereinslicher Selbenukt.

Gestern abend beschäftigte sich der Bürgerverein für städtische Interessen mit der Nachbesprechung des Stadtorbundenen Richter. Gemeinderat Gygus referierte über die „unglückliche“ Angelegenheit und empfahl die Annahme folgender Resolution:

Die Verammlung bedauert auf das tiefste die Nichtbesetzung des Stadtrichters zum unbesetzten Stadtrichter und hofft diese Maßnahme auf eine falsche Voraussetzung der Regierung zurückzuführen zu können.

Sehe einer diesen verwegenen Revolutionär! Wie kann ein Parteimeister wagen, etwas aus tiefster zu bedauern, was die hohe Regierung beschloßen hat? Wie kann er seine Verneinung so weit treiben, die Hoffnung auszusprechen, eine Maßnahme der Regierung sei auf falsche Voraussetzungen zurückzuführen? Weis Herr Gygus nicht, daß jedermann unterthan sein soll der von Gott berordneten Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat? Ist Herr Gygus nicht in Duzenden von Fällen vom Wohlwollen der Regierung abhängig? Wie kann er da in dieser aufständigen Weise sich gebarden und gegen den Stachel der Regierung ledern? — Er wird wahr, wenn die erwählte Faust des Herrn v. d. Neße ihn packt, flammeln wollen, die Sache ist nicht löse gemeint gewesen, nicht das Feuer zu schüren sondern es zu erlöschen ließ seine Absicht gewesen. Er habe auch ausdrücklich erklärt: Meine Herren! Nehmen Sie meine Resolution an; sie enthält keine Verleumdung wie die Interpellation am Montag! aber das alles wird ihm hoffentlich nichts nützen. Er ist erkannt als aufständiger Umstürzer, der eine Entschädigung der Regierung tief zu bedauern sich untertanen hat.

Selbst der Umstand wird den vermeintlichen Herrn Gygus nicht vor dem Verderben schützen, daß schließlich in der Resolution das Wort „hofft“ durch „glaubt“ ersetzt und damit der Resolution auch die letzte leibliche Spitze genommen worden ist. Die Zeit ist darüber, in welcher Friedrich Wilhelm IV. 1842 zum Dichter Hermann äußerte: „Ich liebe eine geistreichs-dolle Dippolition.“ Mag sich Herr Gygus noch so sehr betreiben haben, seine Resolution „schinnungslos“ zu gestalten, heute ist jede Dippolition verdammt. Und wenn jemand die abscheuliche des Bürgervereins stehende Bürgerrecht von Halle hat, bei der Gygus'schen Resolution könne einem ja das Schien ankommen, sie sei der reine Schatz auf eine kraftvolle Entsaugung, so bleibt doch unter allen Umständen Dippolition Dippolition, und das

Invetur-Verkauf!

Englische Tüllgardinen im Preise von 0.40 bis 1.20 Mark per Meter in hervorragenden Qualitäten.

Weisse Stickereien für Wäsche; Spitzen etc.

legen wir zu ganz erheblich ermäßigten Preisen zum Verkauf aus.

A. Huth & Co.

Halle a. S., Gr. Steinstrasse 86/87.

wird als Sünde gegen den heiligen Geist nicht beziehen. Herr Gygus hatte nur eine Aufgabe, wenn er nicht einmal den Gesinnungsrichtigen aufzufrieden wollte. Er hatte folgende Resolution eingebracht:

Der gekorrupte unterzeichnete Bürgerverein für fälschliche Interessen dankt einer hohen königlichen Regierung zu Berlin, dass ihre überlegene Gemüth durch Nichtbeachtung des Staats-Mieters uns und unsere Stadt vor einem lawenwärtigen Schicksal bewahrt hat. Wir sehen die hohe königliche Regierung demüthigt um Ergebung ein, daß wir in unserer Blindheit ihr Ansehen so sehr geschädigt haben und geloben, in Zukunft uns nicht wieder solches frevels schuldig zu machen. So hätte die Resolution lauten müssen. Alzu viel unterschied sie sich dann nicht von der gefassten, aber sie wäre in Wirklichkeit gefinnungsvoll gewesen. Was sich Herr Gygus das nächste Mal vertrauensvoll an uns wenden; wir werden ihm eine Resolution entwerfen, an der er und seine Steifheiten ihre Freude haben. Eine Abweisung braucht Herr Gygus nicht zu befürchten. Wer die gleiche Resolution angenommen hat, giebt sich auch mit einer anderen zufrieden, zumal gefasster ein Vertreter der fälschlichen Interessen" erklärte, er sei zwar noch viel mehr „rot" als Herr Richter, aber die Anwesenenden möchten bedenken, daß der Bürgerverein sich nicht mit Besitzt zu befassen habe. Herr Gygus freute sich außerordentlich, ein Herr von solcher Höhe hätte auch die von uns vorgeschlagene Resolution leicht verstanden, und auch von Herrn Tag, welcher meinte, die Bürgererschaft hätte durch die Nichtbefähigung seiner „Majestät" abgelehnt, und hoffentlich erwischen aus der Nichtbefähigung der Stadt seine letzten Folgen, hätte Herr Gygus seinen ersten Widerstand zu erwarten gehabt. Herr Gygus mag also sein Stimpftempum im Entwerfen von Resolutionen ablegen. Wenn denn — so denn. Und hoch ist der Preis, der allen Gesinnungsrichtigen winkt.

Kauf ist die erste Bürgerpflicht.

Die konservativste Hall. Ztg. enthält in ihrer geliebten Abendnummer eine Notiz, deren Unterdrückung wir nicht würden veranlassen können. Sie lautet:

Sozialdemokratische Wahllosigkeit. In der national gemütheten Bürgerstadt unserer Stadt herrscht gerechtes Mißfallen und offene Entrüstung über die wenig anständigen Worte, deren sich der Sozialist Thiele wiederholt in der letzten Stadtorbundenen Sitzung am Montag bediente, als es sich um die Befähigung der Wahl des Stadtverordneten Richter als unbeeideter Stadtrat handelte. Es war bekanntlich von den sozialdemokratischen Stadtverordneten eine Interpellation an den Stadtorbundenen-Vorsteher gerichtet worden, in welcher um Auskunft erwidert wurde, ob die Wahl des Stadtorbundenen Richter als Stadtrat von der Regierung befragt worden ist, wenn nicht, was die Regierung gegen die Wahl einzuwenden hat. Sozialdemokrat Thiele als der Sprecher erwiderte in der Anfrage nach dem Heterat übernommen. Natürlich erwiderte er sich, wie schon so oft, in den unverschämtesten Weise, zungen gegen Gesetz und Regierung, und es ist nicht, das Thiele vor der öffentlichen Versammlung gesagt hat, die Regierung „mache" sich das Recht der Befähigung an, vergleiche den besaglichen Bericht über die Stadtorbundenenitzung in Nr. 8 der Hall. Ztg. Auf die uns erwangenen schriftlichen und mündlichen Anfragen, ob Thiele dafür zur Verantwortung gezogen werden soll, müßten wir mühen, einen Namen zu empfinden: Herr Stadtverordneten-Vorsteher Geheimrat Dittenberger hat es unterlassen, solche Notwendigkeit mit einem energischen Ordnungsruuf zu quittieren. Um das rhetorische Talent des Unflätigeren näher zu charakterisieren, folgen wir bei, daß sich der sozialdemokratische Redakteur erklärte, in jener Rede u. a. noch etwas folgendes ausgesprochen: Die Interpellation sei hervorgerufen aus dem Gefühl, daß es ein unzulässiger, unbilliger Zustand für das Gemeinwesen der Stadt Halle sei, wenn die Stadtorbundenen-Vermählung Herrn Richter durch die Wahl zum Stadtrat eines besonderen Vertrauens gewirkt habe und der Befähigungsbehörde dann das Recht zuführe, die Befähigung zu erteilen, was die Regierung nicht will. Das fälschliche Kollektiv sei nicht im Stande, den alten vermoderten Befähigungsprozess abzuweisen, aber dagegen auszusprechen könne es sich. Die gewissenhaftesten des Herrn Richter erreichen zum mindesten das Durchschnittsmäß, und es ist sehr die Frage, ob sich in dieser Beziehung mancher von der hohen Regierung in Verbindung mit dem Stadtorbundenen Richter weihen könne. — Wir sind an die Arroganz solcher Redner aus der Nachbarrepublik schon einigermaßen gewöhnt, die neueste Leistung aber aus dem Munde eines Sozialdemokraten gegen die von jedem nationalen Bürger durchaus zu billigende Maßnahme der Königlich-Preussischen Regierung in der Wahlentscheidung ist ein publico überlegenes, was als bisher dagewesene und heißt die niedrige Agitation der Sozialdemokraten gegen Gesetz und Regierung wieder einmal in das greuliche Licht. Wie wir hören, werden die beleidigenden Angriffe des Herrn Thiele gegen die königliche Regierung und deren Mitarbeiter wahrheitsgemäß nach die Gerichte gebracht.

Wahrheitsgemäß, vielleicht auch nicht, so schmerzhaft das auch den Hürten Hällescher Redegewandtheit sein mag. Denn die fragliche Stelle, welche sich das Blatt zuerst dreht und von welcher sie behauptet, sei sie richtig, ist eben nicht richtig. Die fälschliche Klage, von „großen Mißfallen" und „offener Entrüstung" in der „national gemütheten Bürgerstadt" über die Ausführungen Thieles zu sprechen, um dadurch den unheimlichen Stadtorbundenen die Lust zu benehmen, am Montag sei zu bleiben und Herrn Richter einfach wieder zu wählen, ist zu durchsichtig, als daß sie wirken könnte. Niemand sind auch die „mündlichen und schriftlichen Anfragen", ob der Vorsteher dem Genossen Thiele einen Ordnungsruuf erteilt habe, und das betrübende „Nein", welches die Hall. Ztg. darauf antwortet.

Das jedes Wort zu dem Ergebnis einer laienhaften Seele schwindet, deren Wirkung ab, und so können wir nur Herrn Gygus raten, ericht noch etwas Unterricht bei den national gemütheten Kreisen zu nehmen, ehe er seine Steifheiten wieder antreten läßt.

Zum 8 Uhr Abendessen.

Kürzlich berichteten wir über eine den Geschäftschluß betreffende, vom heiligen Schöffengericht gefällte Entscheidung, die für Ladeninhaber von Interesse war. Der Schuhwaren-Handler Karl Hiep von hier war von der Auflage des Verzehrs gegen § 139 der Gewerbe-Ordnung in Verbindung mit den dazu erlassenen Bestimmungen betr. den Ladenbeschluß freigesprochen worden. Gegen das Urteil hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Hiep hat am 25. September seine Ladenstür abends nach 8 Uhr offen gehalten, um bei der Reinigung den Staub abziehen lassen zu können. Ein Polizist brachte ihn zur Anklage. Der Angeklagte behauptete auch gegen vor der Strafkammer, die Bestimmungen des Ladenbeschlusses bezögen sich nur auf den Geschäftsbetrieb, und verkauf habe er nach 8 Uhr nichts mehr. Nur zum Zweck der Reinigung habe er die Ladenstür offen gehalten. Der Staatsanwalt war an demselben Mangel, der bei der Aufhebung des Schöffengerichtsurteils, und auf 5 M. Geldstrafe eventuell Tag Haft zu erkennen. Das Urteil lautete dem Straftrug gemäß und zwar mit folgender Begründung: Der Angeklagte ist nicht berechtigt gewesen, nach dem Geschäftschluß seine Ladenstür in jener Weise offen zu halten. Will er das aber

troden thun, so möge er andere Vorkehrungen treffen und dem Publikum in irgend einer Weise bekannt geben, daß sein Geschäft geschlossen ist.

Es geht doch nicht über die buchstabengemäße Auslegung eines Gesetzes.

Als „unbegreiflich"

begrüßt auch das Jagdorgan für das gesamte Getzungsweisen, Der Getzungsbericht, in seiner neuesten Nummer das gegen unsere Kollegen Däumig gefällte Urteil.

Ein neuer Konjunkturverein

für Halle und Umgegend soll bekanntlich am 1. April hierorts ins Leben treten. Am vorigen Sonnabend fand, wie die Saalzeitung meldet, eine abermalige Besprechung zu diesem Zweck statt, an der ungefähr eine große Anzahl von Interessenten und Freunden des neuen Unternehmens teilnahmen, die sich dahin einigten, in der demnächst stattfindenden konstituierenden Versammlung den Verein definitiv zu gründen.

Der Allgemeine Konjunkturverein steht der Neugründung völlig gefassten gegenüber, und das mit Recht, denn nach unserer Ansicht ist der neue Verein, gegnet von Haß und Eifersucht, ein totgeborenes Kind.

Für Jungen,

die vor Gericht geladen sind, ist eine von der Strafkammer zu Viegitz in Schlesien getroffene Entscheidung von Interesse. Ein Fleischermeister, der kürzlich von diesem Gerichtshof als Junge geladen war, aber den Zug verpaßt hatte, wie er dem Gericht telegraphisch angezeigt, wurde zu 15 M. Ordnungsgeld und in die durch sein Ausbleiben bewirkten Kosten verurteilt. Auch seine Anklagebehörde er wurde mit dem nächsten Zug ein treffen, hatte ihn vor Strafe nicht schützen können, weil eben eine Zugevorsorge treffen müße, daß er den Zug nicht verjäume.

Zwangsetzifizierung.

Der Regierungspräsident zu Merseburg war durch eine Anzeige des Polizeidirektors Richter in Jena darauf aufmerksam geworden, daß Richter, neben freier Wohnung, Heizung und der Nebeneinnahmen aus Vollredungsbedienen nur ein Bargeld von 600 Mark jährlich besaß. Der Regierungspräsident erachtete dies nicht für ausreichend, um eine richtige Ausführung des Amtes zu sichern, und erwiderte dem Richter Maßnahme, das Gehalt auf 750 M. zu erhöhen und weitere Erhöhungen von je 50 M. von drei zu drei Jahren einzutreten lassen bis ein Höchstmaß von 1000 M. erreicht ist. Der Magistrat machte dem Stadtorbundenen eine Vorlage und es kam dann auch ein Beschluß auf Erhöhung des Gehalts zu stande. Danach sollten aber 50 M. für freie Heizung und Beleuchtung in dem Gehalt eingeschlossen sein. — Der Regierungspräsident zu Merseburg billigte dies insofern nicht, sondern drohte u. a. Zwangsetzifizierung an und stellte fest, daß die Gehaltserhöhung vom Tage der definitiven Anstellung Tisches als Polizeibeamter an einzutreten habe, d. h. von Jahre 1895 an. Die Stadtorbundenen blieben bei ihrem Beschluß, worauf der Regierungspräsident im Wege der Zwangsetzifizierung verlangte, daß der Etat entsprechend seiner Anordnung festgesetzt werde.

Die Stadtmagistrate, vertreten durch den Magistrat, forderte demnach die Zwangsetzifizierungsbeurteilung in Verwaltungsrechtverfahren an. Der Dem Oberverwaltungsgericht machte der Bürgermeister geltend, daß für die gesetzlich vorgeschriebene Gehalt 600 M. und die Nebeneinnahmen genügt. Man wolle ja mehr geben, aber die Stadt könne doch unmöglich die verlangte Erhöhung vom Tage der Dienstanzstellung, vom 1. Januar 1895 ab, nachzahlen. Davon möge man sie wenigstens freistellen. Und auf Heizung und Licht hätte T. eigentlich keinen Anspruch. T. habe doch noch freie Wohnung und Nebeneinnahmen. Die Stadt wolle 750 M. von 1. April 1901 ab geben und von drei zu drei Jahren 50 M., bis es 1000 M. seien.

Das Oberverwaltungsgericht hielt aber die Zwangsetzifizierung mit der Maßgabe aufrecht, daß von dem Staatsjahr 1901 nur 1/4 Jahr in Betracht kämen, weil die Verfügung bezw. die Feststellung des Regierungspräsidenten erst Ende Juni erfolgt ist, während das Staatsjahr am 1. April begonnen hatte. Die Gehaltsansprüche des Regierungspräsidenten, die Verklagung der Stadtmagistrate, sei somit fällig, die Gehaltserhöhung vom 1. April ab in Betracht. Die Auffassung der Gemeinde, daß vom Jahre 1895 ab nachgezahlt werden müsse, sei falsch. Nur die Berechnung des höheren Gehalts habe beim Jahr 1895 nach der Verfügung des Regierungspräsidenten, die im übrigen gebilligt werde, einzutreten. Es sei danach so zu rechnen, als hätte T. schon damals 750 M. bekommen. Da nun inzwischen 2 mal 3 Jahre vergangen seien, hätte er 1901 ein Mehr von weiteren 100 M. zu bekommen gehabt, insgesamt 850 M., also 250 M. mehr, als die Stadt zahlen wollte. Wie ausgeführt, kämen aber nur 1/4 des Jahres in Betracht, so daß für 1901 als Gehalt 175 M. 187 M. und 600 M., d. h. 787 M. in den Etat einzustellen seien.

Der Zentral-Verband der Maurer hält nächsten Dienstag, den 18. Januar, abends 7 Uhr in der Saale der Vortragsabend erste Mitglieder-Versammlung im neuen Jahre ab. Der Tagesordnung steht der Jahresbericht des Vorstandes und die Rechnungslegung des Kassierers für 1902, ferner die Neuwahl des Vorstandes. Außerdem werden die Mitglieder der Arbeiterkommission ihren Bericht erstatten, worauf deren Neuwahl erfolgt. Die Anträge werden erwidert, recht zahlreich und wichtig zu erörtern.

Berühmt wird noch immer die Feinde des am 30. November in der Saale an der kleinen Polstraße in Gimmig extrunkenen 37 Jahre alten Handelsmanns Emil Tiesel. Hod und Gut hat der Unglückliche damals dort niedergelegt. Er war von schmerzlicher Natur und ohne Art. Befindet er mit dunkelbrauner Haut und Weis. Strümpfe und Stiefeln. Falls eine Weile, auf die die Erkennungsscheide angetragen, geboren werden sollte, bittet die Mutter des Verstorbenen, Witwe Therese Tiesel hier, Moritzstraße 8, um gefällige Nachricht.

Zoologischer Garten. Der Winter ist jetzt bei einer Woche im Garen, legt aber noch andauernd eine große Säure an den Tag. Das aus Brettern zusammengebaute Schutzrohr zu dem dunklen, mit dem ausgelegten Schlafraum, das unter dem Wasserriegel mündet, hatte das Tier schon am ersten Tage benutzt und ließ sich seiner Gemohnheit gemäß erst des Nachts wieder im Wasser sehen. Das Viehe verhalten nicht im Interesse der Gesundheit des Tieres, mußte man das Wasser im Tier den Tieren von diesem Schlafröhre auslaufen, so daß es nun tatsächlich wiederum auf seinem Lager zu sehen ist. Öffentliches gewandt es sich mit der Zeit daran, auch am Tage in das Wasser zu gehen und seine Schwimmlinien zu zeigen. Der Tier lebt nur noch an wenigen Orten Europas in sehr geringe Anzahl, so an der Elbe und Rhin, in einem kleinen Teil der Rhone und in dem Ardenal in Südwirbden. Die noch vorhandenen Individuen zählen insgesamt höchstens nach

Sunderden, thun aber selbst in dieser geringen Anzahl recht beachtlichen Schanden. Er soll in der Winterzeit gegen auf ihre Rechnung eine Dammbeilwerk aufsetzen, die sich auf mehrere Tausend Mark beläuft. Ueber die eigentliche Lebensweise dieser gewaltigen Magiere sprechen wir ein anderes mal. — Im Maierthierhaus ist neu eine Arienkloange, die etwas länger dauern muß als die großen Magiere, die es nachher sehr schön gemacht hat, mit der Zeit zu dem unheimlichen Panindien völlig zu verdrängen. Der Stalltag für die Magiere ist übrigens nicht mehr Mittwoch sondern Montag.

Aus dem Bureau des Stadttheaters. Säufling ist an die Direktion des Stadttheaters das Gerüchten gekommen, ein Herr Richard Wagner habe durch einen großen Teil desjenigen Publikums, welches am dem Besuch der Abendvorstellungen verbinde ist, Zugänglich zu machen, indem es an einem Sonntag nachmittags zur Ausführung gebracht wird. Die Direktion hat sich endlich entschlossen, diesen Gründen entgegen zu kommen und hat für morgen, Sonntag, den 18. d. M., Richard Wagners romantische Oper Der fliegende Holländer angelegt. Es sei gleich darauf aufmerksam gemacht, daß nur diese eine Nachmittags-Aufführung stattfindet; dieselbe geht zu Schauspielereien in Szene. — Abends 7 1/2 Uhr wird Donizettis Regimentstheater und anschließend das Kullibert Will Köbbs Opern, die Fäulni des Schmitters des Schauspielers Barona findet am Montag statt. Theaterdirektor hat mit diesem Werke sich von dem Publikum, das es früher so begeistert prägte, ganz abgewandt, er verläßt den Boden des Symbolismus und wagt sich mit einem herhalten Schritt auf den Boden der schärferen Wirklichkeit, auf den Boden des historischen Schauspielers, wenn auch die Fäulni desselben erwidert hat. Die nächste Aufführung des Ausstattungsküdes Die Heile um die Erde findet am Dienstag im Abonnement des zweiten Viertels statt. Starke dieser Exile gelangen bis Dienstag, vormittags 11 Uhr, zum Umsturz für eine andere Vorstellung des Spielplans.

Aus dem Bureau des Wallhall-Theaters. Dr. Felix Friedmann im Wallhall-Theater! Am 12. und 13. d. M. wird der vielgenannte frühere Berliner Rechtsanwält Dr. Felix Friedmann in unterm Wallhall-Theater auftreten. Der neue Verteidiger wird das Publikum in die eigentliche Werkstatt seiner abofatorischen Arbeit führen. Als Neudebutant bereitet er sich in seinem Arbeitszimmer am Schreibtisch zu einer futuristischen Verordnungsrede vor. Die der Freisprechung eines des Abendes angelegten jungen Genossen werden gefolgt.

Sonntag, den 11. d. M., von 11 1/2—11 3/4 Uhr vormittags findet Frühshoppen-Frei-Sonntag statt. Nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr große brillante Vorstellung des ausgezeichneten Spielplans.

Aus dem Bureau des Apollo-Theaters. Der diesmalige Spielplan erzielt weit aussehend mit ausdauernden Bühnen einen durchschlagenden Erfolg. Besonders der Komiker Heinrich Lange und die unheimlichen Jäuberparodie Brathers Kometen reizen das Publikum mit ihrer unerschöpflichen Lust zu wahren Lachhüllen hin und werden Abend für Abend fröhlich applaudiert. Sonntag, den 11. d. M., finden zwei große Vorstellungen statt und findet die letzte Vorstellung der Aufstellungen des jetzigen Programms. Es verziehe also niemand, der sich einige Stunden köstlich amüsieren will, sich daselbst anzuzeigen.

Merseburg. Einige gemessene Stunden verbricht die Stadt dem Wohlstand. Ergeben sich am Sonntag, den 11. Januar, abends 8 Uhr in der Festschloß veranaltete Abendunterhaltung mit Tanz. Die Gesellschaft Erreichte dürfte den Genossen noch von früher in guten Andenken stehen, so daß ein zahlreicher Besuch von Seiten der Genossen und ihrer Familien zu erwarten ist.

A-Querspr. Polizei und Flugblattverbreitung. Hier, wo die Polizei, die an einem Sonntag in Degenen in Festschloß verteilt, wurden, um die Verbreitung von einem Genardem notiert und einige Tage später vom Amtsrichter mit einem Strafmandat in Höhe von 5 M. bestraft; der hiergegen erhobene Einspruch hatte zur Folge, daß die Abwehrung am Donnerstag vor das hiesige Amtsgericht wegen Verletzung des Polizeigesetzes vom 1. April 1891 gebracht wurde. Die Delinquenten betritten, sich einer Übertretung schuldig gemacht zu haben; das Gericht war augenscheinlich in einer verwideten Lage, denn eine Verordnung, nach der eine Verurteilung hätte erfolgen können, war nicht vorhanden. Die Verurteilung dauerte sehr lange und hatte das Ergebnis, daß die Verurteilung nicht erwidert wurde. Der Anwalt des Genardem Genardem machte sich abschließend, bei der nächsten Verhandlung Zeug zu bringen, die befunden sollen, daß durch das Verteilen der Kalender öffentliches Vergessen erregt worden sei.

Am 15. d. M. findet gegen dieselben Genossen abermals ein Verfahren wegen Sonntagseingehaltung vor dem Schöffengericht statt. Die Sonntagseingehaltung soll in Folge durch Kalenderverbreiten sichergestellt sein. Als Zeugen sind zu diesem Termine neben einem Genardem zwei Arbeiter geladen, auf deren Aussagen wir gespannt sind.

L. Scheudis. Noch einmal Polizei und Kalenderverbreitung. Vor einiger Zeit hatten die Genossen Gummich, Dorn, Waldpohl, Galle, Schulz, Bengler und Kunhardt in Fäulni Volksblätter verteilt; sie wurden dabei vom dortigen Genardem angehalten und zur Anzeige gebracht. Die Genossen hatten darauf Verhör vor dem hiesigen Polizeikommissar. Jetzt ist den Beteiligten folgender Beschluß des hiesigen Amtsgerichts ausgegangen:

Der Antrag der königlichen Amtsverwaltung auf Erlass eines Strafgebots in Höhe von 5 M. gegen die Verbreitung von Kalendern, in welchem die Genossen unter Verletzung der §§ 896, 1 des Str.-G.-B. und 1 und 16 der Oberpräsidialverordnung vom 23. April 1896 wird zurückgewiesen, da in dem Verteilen von Volkskalendern eine gewerbliche Arbeit nicht zu erblicken ist. Eine gewerbliche Vertreibung besteht in gewisser oder überlicher, dem Gewerbebetriebe dienender Arbeit, insbesondere in Herstellung, Berechtigung oder Reparatur von Gegenständen. Dergl. Entsch. d. Kammergerichts bei Jahow u. Hing B. I. C. §. 71. Eine solche einem Gewerbebetriebe dienende Arbeit liegt aber in dem Umsonstverteilen von Büchern nicht, da ein Gewerbe eine fortgesetzte auf Erzielung von Gewinn gerichtete Tätigkeit voraussetzt. Das Verteilen kann auch deshalb nicht als Ausübung eines Gewerbes angesehen werden, weil eine Absicht der Angeklagten, sich durch das verteilte Verteilen eine dauernde Einnahmequelle zu verschaffen, nicht nachzuweisen ist.

Konnten denn das Polizei und Amtsverwaltung nicht aus wissen, daß das Kalenderverbreiten keine strafbare Handlung war? Und was es nötig, daß die Leute wegen einer Sache, die nicht strafbar ist, einem kodnontenischen Verhör unterworfen wurden und deshalb ihre Arbeitszeit einbüßen müßten?

L. Scheudis. Unter königlich preussischen Verwaltungen. Die fünf Vorstandsmitglieder des hiesigen Schöffengerichts sind nun für eine kurze Zeit durch die vorige Polizeiverordnung mit 15 M. Strafe bestraft worden, weil der Verein bei Anlaß eines Vergangenen Entsch. erbe erhoben habe. Sämtliche letzten Verurteilung ein und wurden in der heutigen Schöffengerichtssitzung von Strafe und Kosten freigesprochen.

L. Scheudis. Im Jahre 1902 wurden in Scheudis Kinder geboren 51. Sterbefälle kamen vor 122. Ehen wurden geschlossen 65.

Sangerhausen. Kartellitzung. Hierdurch ist nochmals am 20. d. M., Freitag, den 12. d. M., stattfindende Kartellitzung erwidert. Da eine Arbeitslosgeldzahlung geplant ist, ist es notwendig, daß außer allen Delegierten die Vorstände sämtlicher Gewerkschaften, sowie Kollegen, welche bei der Zahlung beihilflich sein wollen, und deren wird eine gewisse Anzahl gebraucht, mit anwesend sein. Gleichzeitig seien auch diejenigen Genossen, die betragenden Rechnungen die Kartell-Delegierten zu wählen und zwar nur Kollegen, welche auch regelmäßig die Sitzungen besuchen.

